

# Krakauer Zeitung.

Nr. 138.

Samstag, den 18. Juni

1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementenpreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 7 kr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übermittelt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden gratis erbeten.

## Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Juli 1859 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit 5 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslands zu machen.

## Die Administration.

### Amtlicher Theil.

Zu Gunsten des westgalizischen Freiwilligen-Corps sind neuzeitlich folgende Beiträge eingegangen:

Von mehreren Landgemeinden und Parteien des Brzostek Bezirks 382 fl. 4 kr. ö. W.

vom Gutsbesitzer Leon Ritter von Golaszow 5 fl. ö. W.

in Targowiska, Krosnoer Bezirk 24 fl. ö. W.

Währ., dann

vom Gutsbesitzer Kazimir Praszakowicz in

Krasna eine National-Anteilens-Obligation über 20

Gulden EM. ohne Coupons, und von sonstigen Par-

teien im Krosnoer Bezirk 5 fl. 85 kr. ö. W.

von einigen Landgemeinden des Jasloer Bezir-

kes 49 fl. ö. W.

von den Gemeinden Bednarka, Rzodziele,

Siedliska, Bierna, Raklawice, Stanikowka,

Libusza und Strzeszyn im Biaczer Bezirk

441 fl. 85 kr. ö. W. und 292 Ellen Krempund;

von einigen Honoratioren im Frysztaker Be-

zirk 138 fl. 50 kr. ö. W.

vom Mühlbesitzer Johann Brandt in Hyki

20 fl. ö. W.

von den Zubergemeinden in Mielec 55 fl. 50 kr.

und Baranow 28 fl. 2 kr. ö. W.

von einigen Parteien aus dem Mielecer Be-

zirk, dann aus Zabno und Tarnow 42 fl. 92 kr.

ö. W. Währung;

von den Israeliten-Gemeinden des Luchower

Bezirk 42 fl. 13 kr.;

von den Beamten des Luchower Bezirks und

Steuerantes und einigen Parteien in diesem Bezirk

34 fl. 60 kr. ö. W.

vom Pfarrer Andreas Fitt in Biakow 20 fl.

ö. W.;

von den Eisenwerksbeamten in Zakopana 22 fl.

85 kr. ö. W.;

von Franz Ruebenbaner in Krasinka 20 fl.

ö. W.;

von dem Lehrpersonal des Sanczecer Gymna-

siums 24 fl. 50 kr. ö. W.;

von mehreren Gemeinden und Parteien im San-

czecer Kreise 308 fl. 22½ kr. ö. W. und 6 Stück

neuen Hemden und 130 Pfd. gebrauchter Bettwäsche

auf Charpion;

vom l. f. Bezirksvorsteher und Leiter der Grund-

lastenabföungs-Local-Commission in Neu-Sandec

Kranz Steuer, dann von dem Adjunkten dieser Com-

mission Ferdinand Melzer wurde der mittels Ge-

holtssätzen einzubringende Betrag von je 60 fl. ö. W.

Währ. gewidmet und von diesem Adjunkten außerdem

eine National-Anteilens-Obligation über 20 fl. EM.

ferner hat der beim Tarnower Bezirksamt in

Bewahrung stehende Tagesschreiber Johann Neče-

kowski den monatlichen Beitrag von 1 fl. 5 kr.

ö. W. für die Kriegsdauer zugesichert.

Diese Kundgebungen werktätiger Wetterlandsleute

wurden mit dem Ausdruck des Dankes und der An-

erkennung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Krakau, den 17. Juni 1859.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem real-invaliden Ober-Bundt-Meister, bei seiner Verfehlung in den Dienststand, in Anerkennung seiner langjährigen und besteten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. in Anerkennung, der in feindlicher Gefangenschaft standhaft bewahrtes Wichtstreue und des beweisenen Muthe, dem Wachtmeister Bartolo Palamini, des 14.

Krone allerhöchst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. Mai d. J. dem Senior des theologischen Professoren-Kollegiums der Wiener Universität, Dr. Weinzell Kozella, den Titel eines kaiserlichen Rathe mit Nachsicht der Laren allerhöchst zu verleihen geruht.

### Kaiserliche Verordnung

vom 11. Juni 1859\*,

wirksam für alle Kronländer, die Zahlung der Binsen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1854 für die Dauer der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Verhältnisse betreffend.

Ich finde nach Bernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes, Mich veranlaßt zu bestimmen, daß für die Dauer die durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Verhältnisse die Zahlung der Binsen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1854, in so weit solche laut Meiner Entschließung vom 11. April 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 70) nicht durch Sollzahlungen an der Stelle Klingender Münze einfesten, oder nicht als Steuerzahlungen eingehen, in Banffnotes mit einem entsprechenden Aufgeld, welches am 15. des dem Verfallstage vorhergehenden Monats handgemacht werden wird, erfolgen soll.

Es wird übrigens den Gläubigern freigestellt, die Zahlung in Staatschuldverschreibungen zu verlangen, welche nach fünf Jahren vom Verfallstage der Binsen, für welche sie hinausgegeben werden, mit Zahlung der Binsen und Binsessinsen, also für je Einhundert Gulden mit Einhundert acht und zwanzig Gulden in Klingender Münze eingelöst werden.

Mein Minister der Finanzen ist mit dem Vollsorge dieser Verordnung beauftragt.

Verona, den 11. Juni 1859.

Franz Joseph m. p.

Graf Neßberg m. p.  
Freiherr v. Bruck m. p.  
Auf Allerhöchste Anordnung:  
Freiherr v. Manssonnet m. p.

\*) Enthalten in dem am 16. Juni 1859 ausgegebenen XXIX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 106.

Erlaß des Finanz-Ministeriums

vom 15. Juni 1859\*,

wirksam für alle Kronländer, womit für die bis Ende September 1859 zur Zahlung gelangenden Binsen des National-Anteils das Aufgeld festgesetzt wird.

Freiherr v. Bruck m. p.

\*) Enthalten in dem am 16. Juni 1859 ausgegebenen XXIX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 109.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister des Kreisgerichts-Sekretär, Ludwig Kaiser, zum Bezirks-Vorsteher in der Serbischen Wojwodschaft mit dem Zepter-Mandat ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Justizminister den Kreiskommissär, Heinrich Müller von Gajowksi, zum Bezirks-Vorsteher im Lemberger Verwaltungsges

ebiet ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem

Justizminister des Kreisgerichts-Adjunkten, Johann Matuska und

Mathias Sedlacek, zu Stuhlrathen-Adjunkten im Kas-

zauer Verwaltungsgesetz zu ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Dominik

Benussi zum Präsidienten und des Anton Flego zum Vice-

Präsidienten der Handels- u. Gewerbebank in Novigrad bestätigt.

Am 1. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags wird in dem für die Verlöfungen bestimmten Postale im Bankhaus in der Sins-

gerstraße die 14. Verlösung der Obligationen des im Jahre 1852

in England aufgenommenen Antelens, sodann die 10. Verlösung der Sien des Lotto-Anteils vom 4. März 1854 vorgenommen werden.

Am 15. Juni 1859 in in der l. f. Hof- und Staatsdruckerei

in Wien das XXXIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 105 die Kaiserliche Verordnung vom 2. Juni 1859, wirksam

für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze, wo-

durch bestimmt wird, in wie ferne die für Straflinge aus-

dem Civilstande während der Strafduer auflaufenden Ver-

pflichtosten aus ihrem eigenen Vermögen zu ersezten und

hereinzubringen sind;

Nr. 106 die Kaiserliche Verordnung vom 11. Juni 1859, wirksam

für alle Kronländer, die Zahlung der Binsen der freiwilligen

Anleihe vom Jahre 1854 für die Dauer der durch die Kriegs-

ereignisse herbeigeführten Verhältnisse betreffend;

Nr. 107 den Erlaß des Finanzministeriums vom 11. Juni 1859,

womit für alle Kronländer, über das Verbot, der Ausfuhr

von Eisen nach Serbien, Bosnien und den Donauflüssen

verbümmen;

Nr. 108 die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Han-

des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, womit die

Anwendbarkeit der Verordnung vom 18. Mai 1859 (Nr.

90 des Reichsgesetzblattes), über das Vergleichsverfahren

bei Zahlungseinforderungen von protokollarier Geschäftslieuten,

erweitert wird;

Nr. 109 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. Juni 1859,

womit für alle Kronländer, womit für die, bis Ende Sep-

tember 1859 zur Zahlung gelangenden Binsen des Natio-

nal-Anteils das Aufgeld festgesetzt wird.

Am 16. Juni 1859 wurde in der l. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück der zweiten Abtheilung des Ban-

des Regierungsblattes für das Erzherzogthum Österreich unter

der Sonne ausgegeben und verendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 6 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 7. Juni 1859, womit für die nächste Herbstgän-

zung die ersten fünf Altersklassen aufgerufen werden.

deutschen Regierungen ein Schach geboten, das nicht unverwiedert bleiben durfte. Der erste russisch-französische Versuch, Deutschland einzuschüchtern, mußte als ein Eingriff in die Willensfreiheit der deutschen Regierungen und Völker aufgefaßt und zurückgewiesen werden, und der Würde der deutschen Nation vollkommen entsprechend, bat die preußische Regierung dieses beleidigende Ansinnen der russisch-französischen Politik abgelehnt.

Montag den 20. I. m. wird der Bundestag in Frankfurt eine Sitzung abhalten, und man versucht, der preußischen Bündestagsdeputierte werde in dieser Sitzung die geeigneten Anträge stellen. Wahrscheinlich ist, daß sie eine Mobilisierung der deutschen Bundes-Contingente verlangen werden. In den deutschen Staaten ist in dieser Beziehung längst Alles fertig, und wenn Preußen will, so wird innerhalb vierzehn Tagen im ganzen Deutschland eine ungeheure, noch nie geschehene militärische Bewegung sich kundgeben. Eine Million streitbarer Männer wird zum Gewehr greifen und sich binnen unglaublich kurzer Zeit auf den im voraus bestimmten Punkten an den Grenzen im Osten und Westen concentriren.

Die Vereinbarung zwischen Bayern und Preußen über den Transport zweier preußischer Armeekorps auf den bairischen Eisenbahnen nach den deutschen Westgrenzen soll nun definitiv getroffen sein.

Das britische Ministerium ist noch nicht vollständig konstruiert

sich zu verpflichten, Italien, wenn erß dessen Unabhängigkeit gesichert ist, vollständig sich selber zu überlassen." In wie weit das Einzelne dieser Mittheilungen richtig oder unrichtig sein mag — der Ort, an welchem sie erscheinen, bürgt für die Neigung des neuen Cabinets, zu transfigiren.

ste bereit sein. Eine beispiellose Rübrigkeit herrsche auf allem britischen Schiffswerften, und es sei die Ansicht hervorragender Staatsmänner, daß, sollte der Krieg lange fortzauern, England nicht neutral bleiben werde. Es fürchte Frankreich und blicke mit argwöhnischen Augen auf den Kaiser.

Einem Privatschreiben eines k. k. Offiziers, welcher am 3. d. bei Turbigo mitgekämpft hat, entnimmt die Bohemia nachstehende Details: Am 2. d. trafen wir von St. Martino nach Magenta auf, dort erhielt ich die Weisung, zur Division des FML Gordon zu stoßen. In der Nacht um 2 Uhr erhielten wir Befehl, gegen Turbigo zu rücken, wo die Franzosen Brücken über den Ticino geschlagen hatten. Wir waren einige Bataillons, 4 Geschütze und eine Escadron Civalart-Uhlänen. Der Feind konnte jedoch vom Kirchturm aus uns schon auf zwei Stunden Entfernung ankommen sehen, und dadurch wurden wir in unseren Bewegungen gehemmt. Wir wurden von drei Seiten mit Kartätschen, Granaten und Kleingewehrfeuer empfangen. Viele Leute wurden blessirt; mir wurde das Pferd unter dem Leibe verwundet. Wenige Schritte von mir wurde der Commandant der Batterie, Artillerie-Hauptmann Braun, von einer Kanonenkugel tödtlich getroffen. Als wir Abends nach Marcallo kamen, konnte meine Mannschaft zum erstenmale nach 48 Stunden ablochen. — Am nächsten Tage, um 11 Uhr Mittags begann die Schlacht bei Magenta. Die erste feindliche Kanonenkugel traf den Rittmeister von Civalart-Uhlänen, Grafen Carl Mengersen, der als Ordonnaanz-Offizier dem Corpscommandanten Fürsten Lichtenstein beigegeben war. Es wurde auf beiden Seiten mit außerordentlicher Hartnäckigkeit gekämpft. Auf beiden Seiten sind die Verluste groß; namentlich sind viele Offiziere unter den Todten und Verwundeten. — Zum Schlusse erwähnt der Schreiber des Briefes nachstehenden Vorfall (den wir auch in einer Correspondenz der „Allg. Ztg.“ erzählt finden). Bei Gelegenheit der zur Nachzeit unternommenen, nur teilweise gelungenen Sprengung der Ticino-Brücke bei Magenta, nachdem die letzten österreichischen Truppen an das linke Ufer gelangt waren, ereignete sich der Fall, daß eine Patrouille von Civalart-Uhlänen, bestehend aus einem Corporal und 6 Mann, noch am jenseitigen Ufer war. Als der Führer dieser Streif

patrouille, Corporal Stanislaus Kilar, der Nachts an die Brücke kam, dieselbe zerklüftet sah, und man auf ihn und seine Leute, die in der Nacht für eine feindliche Patrouille gehalten wurden, auch noch feuerte, entschloß er sich am jenseitigen Ufer weiter Stromabwärts zu reiten und an irgend einer Stelle den reißenden Strom zu überschwimmen. Bei diesem Versuch verunglückten zwei Mann und ein Pferd, welche im Flusß den Tod fanden. Corporal Kilar führte den Rest seiner Mannschaft an's Ufer zurück und sprengte dort so weit Stromabwärts, bis er an eine der österreichischen Schiffbrücken kam, wo er übersegte. Die Patrouille langte am 4. im Hauptquartier zu Abbiate grasso an, der Corporal wurde persönlich vom FZM. Gyulai mit der silbernenen Medaille decorirt, die übrigen wurden im Armeebefehl öffentlich belohnt.

Der Fall, daß unsere Truppen die Gefangenen sich unmittelbar mit der eigenen Hand aus den Reihen des Feindes holen, ist während des gegenwärtigen Krieges schon öfter vorgekommen. Einer der französischen Offiziere, schreibt man der „Bohemia“ aus Verona, die in unsere Gefangenschaft geriethen, hat die Erfahrung an sich selbst, und als ein durchaus hevaleresker Gegner zuma Ruhme seiner Capturienten, wie-wohl mit einem schlecht verborgenen Vergnügen, aus ihr auch kein Hehl gemacht.

„Herr!“ sprach er zu dem Officier, der die Es-  
corte führte, mit welcher er vom Schlachtfelde abtrat,  
indem er kanonenqualmähnliche Wolken aus der Gi-  
garre blies, die jener ihm zuvorkommend angeboten.  
Herr, es ist ein Unglück, zu einer Zeit ein Gefange-

„Herr, es ist ein Angau, zu einer Zeit ein Angau, der zu werden, wo die Generalepaulettes bald wie die Kepfel auf den Bäumen wachsen werden. Aber so wie ich gefangen zu werden, ist eine Schande, die kein Soldat überleben wollen darf! Herr! haben sie je so etwas gehört? Vor meiner Fronte weg holten mich Ihre Husaren! Was, Ihre Husaren: Ein einziger solcher Kerl, ein verwegener Bursche, dem ich, wenn nicht ich selbst es wäre, an dem er sein Meisterstück gemacht, sogleich die Ehrenlegion von meiner eigenen Brust an den Rock gehängt hätte! Sprengt da im gestreckten Galopp, Front weit vor, auf mich los, packt mich, eh' ich noch weiß, was der Tollkühne will, am Arm, reißt mich vom Pferde und schleppt mich im gestreckten Galop neben sich her zu seiner Escadron! Hätte der Kerl mit seinem Säbel mir den Schädel

gespalten, gut! Vorbei war's und ein privatlicher Einwär's! Aber nein! Mich so am Arme mit sich fortzuschleifen, mich so schmählich und atemlos neben seinem Klepper über Stock und Stein einherlaufen zu lassen — Herr, sagen sie selbst, ob das nicht unerhört ist."

Ein der „N. Pr. 3.“ zugekommener Privatbrief aus Paris von guter Hand lautet: Die Schlacht

von Magenta ist nach dem Urteil von hiesigen Sachverständigen kaum ein Sieg zu nennen. Die Österreicher hatten bis zum Abend alle ihre Stellungen behauptet, und selbst als sie am Morgen den Rückzug beschlossen, hielten sie noch eine Zeit lang die entscheidende Brücke. Die französische Armee hatte wenige Trophäen aufzuweisen, und die Verluste mögen wohl von beiden Seiten sich ziemlich aufgewogen

gen wohl von beiden Seiten sich ziemlich aufgeworben haben. Es ist ein Sieg Napoleon's III. wie der Napoleon's I. bei Eylau oder bei Lüzen, aber d'nnnoch können welthistorische Folgen aus diesem Siege hervorgehen. Geschah es doch 1800 ebenso bei Marengo, wo es zweifelhaft war, auf welcher Seite der Sieg war, und dessen ungeachtet hat keine Schlacht dem

ersten Bonaparte so viel eingebracht, als diese. — In Paris hört man über die Projecte mit Italien die seltsamsten Gerüchte. Die Eroberungen sollen zwischen Sardinien und den Bonapartes und Murats getheilt werden; ein italienischer Bund wird die Nationalität Italiens feststellen, und der Papst, von dem noch vor Kurzem unsere Diplomaten als von einer großen Verlegenheit sprachen, wird an die Spitze dieses Bundes als leitendes Haupt gestellt werden. Welche edle Mäßigung und welche Fürsorge für die römische Kirche. Zum Dank wird der Papst den neuen Charlemagne in Rom krönen, und dann wird er durch eine französische Armee von 50.000 Mann, die durch die italienischen Bundesstaaten leicht auf 150.000 gebracht werden kann, gegen seine treuen Untertanen geschützt und zu den nöthigen Reformen und besonders zu der nöthigen Erkenntniß der Stellung des neuen weströmischen Kaisers geschult werden. — Man mache nur einen faulen Frieden, so findet sich Alles von selbst.

Der „M. P. Z.“ wird aus Paris geschrieben: In den Briefen der französischen Offiziere herrscht nur eine Stimme über die Tapferkeit der österreichischen Soldaten. Die französische Armee in Italien wird bedeutende Verstärkungen erhalten, auch an Offizieren. Unter den Jünglingen der Militärschule von Saint Cyr soll eine außerordentliche Promotion stattfinden. — Der „Si cle“ kündigt an, daß Herr von Montemerli, von London kommend, über Paris nach Genua abgereist sei; er werde mit Erlaubnis des provisorischen Gouvernements von Toscana eine Freischaar in Florenz errichten, und es habe sich ein Comite in Paris gebildet, um ihm die erforderlichen Fonds zu verschaffen. — Die schwimmenden Batterien haben Toulon verlassen; sie müssen am 20. Juni vor Venedig eingetroffen sein. — Auf Veranlassung des Kriegsministers (Marshall Randon ist Protestant) wird jedem Armeecorps ein evangelischer Feldprediger beigegeben.

Der „Moniteur“ meldet: „Um alte und ruhmreiche Ueberlieferungen wieder ins Leben einzuführen, hat der Kaiser beschlossen, daß dasjenige Regiment, welches dem Feinde eine Fahne nimmt, das Kreuz der Ehrenlegion unter seinem Adler befestigt, tragen darf. Oberst-Lieutenant Schmitz ist zu Paris im Auftrage des Kaisers eingetroffen, und hat S. Maj. der Kaiserin die Fahne des 8. österreichischen Infanterie-Regiments, die in der Schlacht bei Magenta genommen wurde überreichen.“ Es ist die Fahne des 8ten

Ueber die Ankunft der Österreicher in Magadino

bringt der „Bund“ eine Correspondenz aus Locarno

auf die Seite begeben und waren entsprungen, den Bergen zu. Man hat sie nicht wieder gesehen; sie sind von Laveno. Magadino, dessen Hafen ohnehin eng genug ist, war heute förmlich vollgepflastert von Schiffen und Leuten. Die dortigen Speditoren waren sehr erfreut über das Ereignis, welches den See wieder frei macht. Es lässt sich hoffen, dass der Bundesrath die Dampfer wieder ihre Course aufnehmen lassen wird.

Wie aus Triest, 9. Juni, gemeldet wird, läuft der Dampfer Archiduchess Sophia jede Nacht zum Recognosciren der Gewässer aus und hatte in der Nacht vom 8. ein französisches Linienschiff unweit des von Triest aus sichtbaren Grado gesehen; auch von Pola war die Nachricht eingetroffen, daß in den dortigen Gewässern ein großes französisches Kriegsschiff laviren soll. Bei Antvari war ein französischer Dampfer vor Anker gegangen und salutirte die türkische Flagge. Am 7. d. Abends, war das französische Geschwader wegen des Sieges bei Magenta beleuchtet und feuerte 101 Kanonenschuß ab.

Das türkische Geschwader ist, nachdem es die Truppen bei Gravosa ausgeschifft, wieder nach Antivari abgegangen; daselbst ist auch ein französischer Dampfer angekommen, der ein größeres Schiff hinschleppte und dort zurückließ, um noch ein anderes abzuholen. Diese Schiffe sollen Kohlenladungen für die französischen Flotte enthalten, doch hegen die Türken den Verdacht, daß sie auch Munition für die französischen Alliierten in den Schwarzen Bergen führten.

Einer Depesche aus Bern vom 15. d. M. zu folge wäre in Forli, Faenza, und Imola Viktor Emanuel proclamirt worden, und hatte sich somit der Einfluß der revolutionären Invasion auch auf das Gebiet des Kirchenstaates erstreckt. Der vorstehenden Nachricht können wir die weitere uns vorliegende Mittheilung befügen, daß auch Perugia sich im Aufstand befindet und der dortige Delegat genöthigt war, mit der schwachen (nur aus 2 Kompagnien bestehenden) Garnison sich zurückzuziehen. Sodann daß Bologna fortwährend unter dem Joche der revolutionären provvisorischen Regierung steht, welche die Rückäußerung erwartet, die eine an Viktor Emanuel abgehende Deputation (ihm die Diktatur anzubieten) zurückbringen wird. (s. u. tel. Dep.)

Die illegale Regierung von Toscana hat den alliierten Truppen das Expropriationsrecht auf Pferde, Last- und Zugthiere, Fourage, Proviant, Kriegsprovisionen, Wagen, und andere Kommunikationsmittel zugestanden.

△ Wien, 15. Juni. In der russischen Circulardespeche vom 27. Mai an die russischen Gesandten bei den deutschen Höfen zweiten Ranges heißt es, daß der deutsche Bund eine durchaus und absolut defensive Verbindung ist, und daß er als solche durch Verträge eingesezt worden sei, welche Russland mit unterzeichnet hat. Der deutsche Bund ist einzig und allein durch die Bundesakte von deren Abschließern und Unterzeichnern, den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands, und durch Niemanden sonst, weder durch andere Mächte noch durch einen anderen Vertrag als eben die Bundesmächte und den Bundesvertrag, eingesezt worden. Dieser Vertrag ist am 8. Juni 1815 abgeschlossen und unterzeichnet worden, lediglich und allein von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands, und weder von Russland noch von irgend einer anderen nichtdeutschen Macht. Die Wiener Congreßakte ist vom 9. Juni 1815 und in dieselbe sind allerdings die „Allgemeinen Bestimmungen“ der Bundesakte aufgenommen, und ihr die „Besonderen Bestimmungen“ annexirt worden. Die Congreßakte ist eben nur eine Sammlung der wichtigsten auf dem Wiener Congresse abgeschlossenen Verträge und Acte, wie dies im Eingange derselben ausdrücklich gesagt ist. Keineswegs verleiht die Congreßakte den Mächten, die sie unterzeichnet haben, das Recht der Controlle des deutschen Bundes, eben so wenig als die Kraft und Gültigkeit der deutschen Bundesakte irgend in geringsten auf der Congreßakte beruht. Als im Jahre 1834 Frankreich und England unter dem Vorwande, sie wären Garantien des deutschen Bundes, sich in eine Bundesan-gelegenheit mischen wollten, wies die deutsche Bundesversammlung einhällig sowohl die Einmischung als den Grund, auf welchen hin sie versucht wurde, zurück und erklärte feierlich die vollkommene und gänzliche Unabhängigkeit des deutschen Bundes in allen und jeden seinen Angelegenheiten. Demgemäß ist der Deutsche Bund berechtigt, sich durch einhällige Zustimmung aller Bundesglieder eine andere Verfassung als die jetzige zu geben, und er ist daher um so mehr berechtigt, den Hauptzweck des Bundes nach Außen, die äußere Sicherheit, so aufzufassen, und durchzuführen, wie er es seinen höchsten Interessen gemäß findet, ohne daß irgend eine europäische Macht, sie heiße Russland oder wie immer, auch nur den Schein eines Rechtes der Einsprache besäße, geschweige das Recht zu drohen hätte.

## Austrian Monarchy.

Wien, 17. Juni. Se. k. h. der Herr Erzherzog Maximilian von Este hat den Herrn Herzog von Modena eingeladen, mit Familie auf dessen Schloss Ebenzweier in Ober-Oesterreich den Aufenthalt zu nehmen.

Ihre Kais. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben wiederholt dem Frauen-Wohltätigkeits-Verein der inneren Stadt Wien 200 fl. zur Anschaffung von Wäsche für die k. k. Armee gnädigst übersendet.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig,  
Statthalter von Tirol und Vorarlberg, hat aus Bo-  
zen, 10. d. M., den nachfolgenden Aufruf erlassen:



# Kunstblatt.

3. 2806. civ.

Edict.

(511. 2—3)

Vom Neu-Sandec f. k. Kreisgerichte wird der Nachkommenschaft der minderjährigen Erben nach Josef Paulin, als Josef Viktor, Maria Sidonia bin, Nowotna und Ladislaus Nowotny dann der Familie des Josef Paulin und den beiden Leben Wohntreue nach unbekannten Josef Slawicki, Frau Antonina de Slawickie Gurmanka und Winzenz Szawelski oder deren unbekannten Erben hiermit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Johanna Schönfeld geb. Johannot von Ottenbach und Herr Eduard Johannot von Ottenbach wegen Löschung der auf der zu Gunsten der Johanna Schönfeld und Eduard Johannot im Lastenfande der Güter Kolaczys sammt Zugehör hafenden Summa von 20,000 fl. EM. hafenden Lasten und Superlasten — Anerkennung der Liquidität der der Johanna Schönfeld und Eduard Johannot zur Theilweisen Bestiedigung aus dem Grundentlastungskapital dieser Güter als illiquid zugewiesenen Beträgen pr. 1255 fl. 35 kr. EM. an Capital und 508 fl. 30 kr. EM. an Zinsen und Zahlung des Restbetrages mit 16744 fl. 25 kr. EM. v. N.G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Streitfachen auf den 17. August 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zielinski mit Substitution des Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dientlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergriffen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 30. Mai 1859.

N. 1024. civ Concurs-Edict. (513. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Pilzno

wird, bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hrn. Leib-Geschwind aus Głowaczowa, der Concurs eröffnet wurde. — Es werden daher unter Beistellung des hiesigen Bürgers-Herrn Ignas Zwolinski zum Concurs-Missa-Bereiter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bei diesem k. k. Bezirksamt bis zum 30. September

1859 so gewiß anzumelden, widrigens dieselben von dem vorhandenen und etwa zunachstigen Erbvermögen, so weit solches, die in der Zeit sich anmeldende Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des, ihnen, auf ein in der Massa befindliches Gut, stehen Eigentums, oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensationsrechtes abgemiessen sein, und im lebsteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würden. Zugleich wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl des definitiven Erbvermögens-Berwalters dann des Gläubiger-Ausschusses eine Tagsabung auf den 5. Oktober 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet, zu welcher Tagsabung die betreffenden Gläubiger über die Vermeidung der Ausbleibungsfolgen nach §. 95 der g. G. O. hierants vorgeladen werden.

Pilzno, am 8. Juni 1858.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Johannot von Ottenbach wegen Löschung der auf der

zu Gunsten der Johanna Schönfeld und Eduard Jo-

hannot im Lastenfande der Güter Kolaczys sammt

Zugehör hafenden Summa von 20,000 fl. EM. haf-

tenden Lasten und Superlasten — Anerkennung der Li-

quidität der der Johanna Schönfeld und Eduard Jo-

hannot zur Theilweisen Bestiedigung aus dem

Grundentlastungskapital dieser Güter als illiquid zugewiesenen

Beträgen pr. 1255 fl. 35 kr. EM. an Capital und 508

fl. 30 kr. EM. an Zinsen und Zahlung des Restbetrages mit 16744 fl. 25 kr. EM. v. N.G. eine Klage

angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Streitfachen

auf den 17. August 1859 um 10 Uhr Vormittags fest-

gesetzt wurde.

Der Geburtsort, das Alter, der Stand, und die Re-

ligion; die zurückgelegten Studien, die Kenntnis der

deutschen und polnischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber zu zeigen, ob und in

welchem Grade sie mit einem Beamten des Podgorzer

Bezirksamtes verwandt, oder verschwägert sind.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittag.

Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.

Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.

Bis Wieliczka und über Oberberg nach Preußen 9 Uhr 45 Mi-

nuten Vormittags.

Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten

Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens, 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szcakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Morg. 7 Uhr 55 M. Abend

und 1 Uhr 45 Minuten Mittags.

Nach Myslowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.

Nach Tarnów 7 Uhr 23 M. Morg. 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szcakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Bon Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm. 7 Uhr 45 Min. Abends

45 Min. Bon. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Bon Ostrau und über Oberberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abends

Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm, 9 Uhr 45

Minuten Abends.

Aus Wieliczka 8 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Bon Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten

Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten

Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Der Bestbieter ist verpflichtet, den angebotenen Kaufschilling sogleich baar und in gangbarem Landesgeld zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Niepolomice, am 6. Mai 1859.

## Wiener-Börse-Bericht

vom 16. Juni.

### Öffentliche Schuld.

A. Des Staates

In Ost. B. zu 5% für 100 fl. . . . . 58.— 58.50

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. . . . . 68.30 68.50

Metalloques zu 5% für 100 fl. . . . . 62.75 63.—

dito . . . . . 54.— 55.—

mit Verlösung v. 1834 für 100 fl. . . . . 285.— 290.—

" 1839 für 100 fl. . . . . 102.50 103.—

" 1854 für 100 fl. . . . . 105.50 105.75

Com.-Rentenscheine zu 42 L. aust. . . . . 13.— 13.50

### B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

von Nied. Osterr. zu 5% für 100 fl. . . . . 88.— 90.—

von Ungarn . . . . . zu 5% für 100 fl. . . . . 61.50 62.—

5% für 100 fl. . . . . 59.— 60.—

von Galiz. . . . . zu 5% für 100 fl. . . . . 61.— 62.—

von der Bukowina zu 5% für 100 fl. . . . . 58.50 59.—

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . . . 58.50 59.50

von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. . . . . 71.— 82.—

mit der Verlösungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl. . . . .

### C. Aktien.

der Nationalbank . . . . . pr. St. 795.— 797.—

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. B. o. D. pr. St. . . . . 162.60 162.80

der nieder-österr. Eiscompt.-Gesellsch. zu 500 fl. . . . . 500.— 505.—

der Kaiser-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. EM. pr. St. 1765.— 1768.—

der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. EM. . . . . 234.50 235.50

der Kaiser-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. EM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. . . . . 133.— 133.50

der süd-norddeutschen Verbind. B. 200 fl. EM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung vr. St. . . . . 129.— 130.—

der Thesibahn zu 200 fl. EM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung vr. St. . . . . 105.— 105.—

der südl. Staats-, Lomb.-Ven. und Centr.-ital. Eis- . . . . . 94.— 95.—

senbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue . . . . . 94.— 95.—

der Kaiser Franz-Joseph-Orientbahn zu 200 fl. . . . . 88.— 89.—

oder 500 fl. m. 60 fl. (30%) Einzahlung . . . . . — — —

der österr. Donaubahnpfiffabrik-Gesellschaft zu 500 fl. EM. . . . . 375.— 380.—

des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. EM. . . . . 170.— 180.—

des Wiener Dampfsnchi.-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. EM. . . . . — — —

### Geld.

6jährig zu 5% für 100 fl. . . . . 95.— 96.—

10jährig zu 5% für 100 fl. . . . . 88.— 89.—

auf 60 fl. verlösbar zu 5% für 100 fl. . . . . 77.— 78.—

der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl. . . . . 99.50 100.—

aut. österr. Währ. / verlösbar zu 5% für 100 fl. . . . . 74.50 75.—

### Monate.

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%. . . . . 124.50 125.—

Frankf. a. M. für 100 fl. südl. Währ. 4½%. . . . . 125.— 125.50

Hamburg, für 100 M. B. 4½%. . . . . 109.— 109.50

London, für 10 Pds. Sterl. 4½%. . . . . 145.— 145.50

Paris, für 100 Franken 3%. . . . . 57.50 57.80

### Cours der Geldsorten.

Geld Waare

Rai. Münz-Diskaten . . . . . 6